

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Sozialagentur öffentlich ☒ Karp, Anja nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 030/2015
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	10.02.2015
Sozialpass hier: Sachstandsbericht 2014		
Finanzielle Auswirkungen Ja, potenzielle Einnahmeverluste (siehe Vorlage) Kosten Produkt Verschiedene Produkte, siehe Vorlage Haushaltsjahr 2014/2015 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Sozialpässe festgelegt.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

- 1) bis zu 50% Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad
- 3) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bzw. um 50 % ermäßigter Eintritt für Erwachsene
- 4) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
(Mettmanner Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich befreit)
- 5) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Gruppenunterrichtsstunden (Beschluss des Sozial- und Familienausschusses vom 25.02.2014)
- 6) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes
- 7) Der Sozialpass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem
- 8) Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second-Hand-Läden des SKFM
- 9) Kostenloser Stromspar-Check durch den Caritasverband
- 10) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes

Seit 2014 wird der Sozialpass auch an Wohngeldempfänger ohne Kinder ausgestellt.

Anzahl der Sozialpässe 2014

	2014	2013
SGB II	284	216
SGB XII	60	62
AsylBLG	131	13
Wohngeld	169	141
Gesamt	644	432

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

Nutzung Bäder

Die Nutzung durch die Empfänger des Sozialpasses und potentielle Einnahmeverluste stellen sich wie folgt dar:

	Hallenbad	Naturbad	Potentielle Einnahmeverluste
Kinder	2,50 € x 222 Personen = 555,00 €	2,50 € x 159 Personen = 397,50 €	952,50 €
Erwachsene	1,80 € x 424 Personen = 763,20 €	1,80 € x 219 Personen = 394,20 €	1.157,40 €
Gesamt			ca. 2.110 €

Die zahlenmäßigen Abgänge wurden aufgrund von Einzeltarifen berechnet, tatsächlich wäre eine Ermäßigung auch bei regulärem Eintritt durch Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten möglich.

Der Betrag von 1,80 € Einnahmeverlust pro Besuch bei den Erwachsenen resultiert aus einem Mittelwert, da der Normaltarif abhängig von der Uhrzeit des Besuches variabel ist.

Nutzung kulturelle Veranstaltungen

Im Jahr 2014 wurde der Sozialpass erneut im Kulturamt nicht vorgelegt. Grundsätzlich sind die kulturellen Veranstaltungen für Kinder bereits stark ermäßigt, um möglichst vielen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

Zudem werden die Veranstaltungen meist in Gruppen (Schulklassen, Kindergärten etc.) durchgeführt und die Finanzierung der Eintrittsgelder intern vor der Veranstaltung geklärt.

Die Lehrkräfte gleichen somit eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Kinder bereits im Vorfeld durch z.B. Spendenmittel aus.

Nutzung Bücherei

Mit Vorlage des Sozialpasses entfällt die Jahresgebühr in Höhe von 17 € bzw. 5 € für Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren.

In 2014 wurde der Sozialpass von 42 Personen vorgelegt.

Da seit 2009 alle Kinder bis 16 Jahren –unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen– von einer Jahresgebühr befreit sind, ist die Vorlage des Passes in diesen Fällen entbehrlich.

Anzahl	ermäßigter Beitrag 5,- € (Schüler ab 17 Jahren, Auszubildende und Studenten)	Jahresbetrag 17 € (Erwachsene)
5	25,-	
37		629 €
Gesamt:		654 €

Nutzung Musikschule

In 2014 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 52 Kindern genutzt.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.02.2014 wurde entschieden, dass zukünftig lediglich Gruppenstunden grundsätzlich kostenfrei sein sollen.

Bereits begonnene Einzelunterrichtung soll in 2014 auslaufen und andere Möglichkeiten für besonders talentierte Kinder und Jugendliche gefunden werden.

Bei der Berechnung des Einnahmeabgangs wurden Geschwisterrabatte bereits berücksichtigt.

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Unterrichtsform	Anzahl der Kinder	2014	2013
Gruppenunterricht	23	12.020,-€	6.324,-€
Einzelunterricht	3	2.430,-€	9.466,-€
Ermäßigungen in Schulen	5	735,- €	340,- €
Sonstiges (Schnupperkurse, musikalische Früherziehung)	21	2.447,- €	507,-€
Gesamt	52	17.632,- €	16.637,- €

Wie bereits im Bericht des Jahres 2013 erwähnt, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sich nicht in dem gleichen Maße erhöhen würden, wie Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würde.

Nutzung Ermäßigung städtisches Ferienprogramm

Mit Vorlage des Sozialpasses erfolgt eine 50 % Ermäßigung des jeweiligen Angebotspreises. In 2014 wurde dies einundzwanzig Mal in Anspruch genommen.

Der Einnahmeverlust betrug **234 €**.

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Caritasverband

Die Rundfrage in den unterschiedlichen Diensten erbrachte das Ergebnis, dass in der dortigen Klientel (Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldner- & Insolvenzberatung sowie Fachdienst Integration und Migration) der Sozialpass eher wenig bis nicht bekannt ist und dieses Thema daher keine nennenswerte Relevanz in den Teams hat.

Die Rückmeldungen des SKFM, des Kinderschutzbundes und des Diakonischen Werkes sind als Anlage beigelegt.

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

Im Rahmen der Schulsozialarbeit für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 2011 auch die Angebote des Sozialpasses beworben. Es ist zu erwarten, dass der Sozialpass auch dort weiter beworben wird.

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese sollen auch im Kundenkontakt noch einmal vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen.

Fazit:

Folgende Einnahmeabgänge (gerundet) konnten verbucht werden:

	2014	2013
Bäder	2.110,-	2.502,-
Kulturveranstaltungen	0,-	0,-
Bücherei	654,-	272,-
Musikschule	17.632,-	16.637,-
Ermäßigung Ferienprogramm	234,-	335,-
Gesamt	20.630,-	19.746,-

Im Jahr 2014 stieg die Zahl der ausgestellten Sozialpässe um 212 Pässe an, dennoch sind die Einnahmeverluste lediglich um 884 € gestiegen.

Wie in 2014 beschlossen können alle Wohngeldbezieher, unabhängig davon ob sich Kinder im Haushalt befinden, den Sozialpass erhalten, eine exorbitante Steigerung der Einnahmeverluste ist trotzdem nicht zu verzeichnen.

Die Kosten für den Einzelunterricht in der Musikschule wurden im Vergleich zu 2013 um 7.036 € gesenkt.

Durch vielfältige Angebote der Musikschule intern und an Schulen wurden zwar die Einnahmeverluste dennoch um 995 € erhöht, es konnten aber insgesamt mehr Kinder den Sozialpass im Rahmen der musikalischen Bildung nutzen. Dies ist ein wichtiges Mittel der sozialen und kulturellen Teilhabe.

Weiterhin wird der Sozialpass in den Dienststellen und Medien (Internet, Presse, Werbung bei den Trägern und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) intensiv beworben.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Sozialpasses unter den zuletzt geltenden Bedingungen auch im Haushaltsjahr 2015/2016.